

Sitzung Nr. 2 vom 05. Dezember 2018

**Vorsitz** François Scheidegger

**Protokoll** Luzia Meister, Stadtschreiberin

**Stimmzähler** Beatrice Corti, Standweg 18, Mitglied des Wahlbüros  
Therese Frei, Tulpenstrasse 7, Mitglied des Wahlbüros  
Susanne Saladin, Fliederweg 15, Mitglied des Wahlbüros  
Nadine Fluri, Alpenstrasse 50, Mitglied des Wahlbüros  
Steve Corti, Haldenstrasse 52, Mitglied des Wahlbüros  
Eduard Amiet, Bahnhofstrasse 40

**Anwesend** 92 Stimmberechtigte

**Dauer der Sitzung** 19:30 Uhr – 20:35 Uhr

**TRAKTANDEN** (1108 - 1114)

- 1 1108 Personalvorsorge: Auflösung Pensionskasse der Stadt Grenchen, Änderung Personalordnung
- 2 1109 Budget 2019: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe
- 3 1110 GV-Postulat Elias Meier: Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat: Einreichung
- 4 1111 GV-Interpellation Elias Meier: Fortschritte bei den SWG?: Einreichung
- 5 1112 GV-Interpellation Elias Meier: Kontrolle über den Wohnsitz von Kommissionsmitgliedern?: Einreichung
- 6 1113 GV-Interpellation Elias Meier: Gasbusse der BGU: Bessere Alternativen?: Einreichung
- 7 1114 Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2018

## **Begrüssung, allgemeine Hinweise und formelle Feststellungen**

Stadtpräsident François Scheidegger begrüsst die Anwesenden zur Gemeindeversammlung und gibt die Entschuldigung der Gemeinderäte Richard Aschberger, Matthias Meier-Moreno, von Zivilschutzkommandant Markus Böhi, Aron Müller, VR SWG, und Richard Kaufmann, Vertreter Stadt Grenchen in der KEBAG, bekannt.

Der Vorsitzende macht sodann folgende Feststellungen:

- Teilnahmeberechtigt an der Gemeindeversammlung sind alle Personen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in Grenchen Wohnsitz verzeichnen und im Besitze des Schweizer Bürgerrechtes sind. Nicht Stimmberechtigte sind gebeten, sich auf die Seitenstrade zu begeben. Die unberechtigte Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist strafbar.
- Jeder Stimmberechtigte sollte am Eingang einen grauen Zettel erhalten haben. Wer keinen erhalten hat, soll sich jetzt melden.
- Die Traktandenliste mit den Anträgen wurde verteilt. Wer noch keine hat, kann sich melden und wird bedient.
- Einladung und Traktandenliste zur heutigen Gemeindeversammlung sind im Grenchner Stadtanzeiger Nr. 47 vom 22. November 2018, und auf der Homepage der Stadt Grenchen publiziert worden, unter Angabe von Ort, Datum, Zeit und Traktanden.
- Zur heutigen Gemeindeversammlung ist damit frist- und formgerecht eingeladen worden und es kann über die traktandierten Geschäfte gültig verhandelt und Beschluss gefasst werden. Zu jedem Geschäft liegen die Anträge des Gemeinderates vor.
- Die Anträge der heutigen Versammlung sind mit den Akten ab Freitag, 23. November 2018, bis heute 17.00 Uhr bei der Stadtkanzlei zur Einsicht aufgelegt.
- Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 ist vom Büro genehmigt worden und kann auf Wunsch eingesehen werden. Es ist ebenfalls auf [www.grenchen.ch](http://www.grenchen.ch) publiziert.

## **Administrative Hinweise:**

- Die Votantinnen und Votanten sind gebeten, eines der Saalmikrofone zu benützen und zuhanden des Protokolls Namen und Vornamen zu nennen.
- Bei den Abstimmungen ist der am Eingang abgegebene Zettel gut sichtbar hochzuhalten, den Stimmentzählern wird dadurch das Auszählen erleichtert.
- Die Verhandlungen werden digital aufgenommen. Die Aufnahmen erfolgen nur zu Protokollzwecken.

## **Wahl der Stimmentzähler und Bestellung des Tagesbüros**

François Scheidegger schlägt der Versammlung folgende Stimmentzähler aus dem Wahlbüro vor:

- Beatrice Corti für den Referententisch, Seitenstrade, Sitzreihen 1 bis 3
- Therese Frei für die Sitzreihen 4 bis 7
- Susanne Saladin für die Sitzreihen 8 bis 11
- Nadine Fluri für die Sitzreihen 12 bis 14
- Steve Corti für die Sitzreihen 15 bis 16
- Eduard Amiet für die Sitzreihen 17 bis 19

Es erfolgen keine anderen Nominationen. Der Vorsitzende erklärt die Genannten als stillschweigend gewählt.

Ferner weist er darauf hin, dass laut § 26 Abs. 2 der Gemeindeordnung die Stimmzähler mit dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin das Tagesbüro bilden, das für allfällige Verfahrensfragen und die Protokollgenehmigung zuständig ist.

### **Genehmigung der Traktandenliste**

François Scheidegger stellt die Traktandenliste zur Diskussion. Nachdem das Wort nicht verlangt wird, erklärt er diese als genehmigt.

- o -

## **Personalvorsorge: Auflösung Pensionskasse der Stadt Grenchen, Änderung Personalordnung**

Vorlage: GRB 2403/30.10.2018

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

#### 1.1 Kurt Boner, Präsident der Pensionskassenkommission und Leiter Soziale Dienste Oberer Leberberg, erläutert die Vorlage:

Im 2006 wurde die eigene Pensionskasse (PK) gegründet, da mit dem Leistungsprimat die damalige Sammelstiftung keinen Anschluss mehr anbieten konnte.

Mit dem Wechsel vom Leistungs- ins Beitragsprimat per 01.01.2018 wurde die Spezial-Grenchner-Lösung hinfällig.

Sämtliche Leistungen sind aktuell mit der AXA rückversichert. Am 04.04.2018 teilte die AXA mit, sich schweizweit aus dem Vollversicherungsgeschäft per Ende 2019 zurückzuziehen. Deshalb musste die Pensionskasse eine neue Lösung suchen. Die AXA bietet als alternative Lösung den Anschluss an eine teilautonome Stiftung.

Neu werden die drei Arbeitgeber (Stadt, SWG, ARA) direkt bei der AXA den Vertrag unterzeichnen und somit ist die Pensionskasse als selbständige Rechtsform nicht mehr notwendig. Damit werden auch weniger Verwaltungskosten anfallen.

Wichtig ist: Die Leistungen der Arbeitnehmenden bleiben unverändert. Das heisst, der Versicherungsausweis per 01.01.2019 wird gleich sein wie der per 01.01.2018.

Auf die Renten resp. Rentner hat es auch keinen Einfluss.

Die Pensionskassenkommission hat am 12.09.2018 einstimmig die Zustimmung für die Auflösung beschlossen. Auch die Personalkommission nahm am 28.09.2018 in zustimmendem Sinne Kenntnis vom Vorhaben.

Der Gemeinderat wurde am 18.09.2018 informiert und hat am 30.10.2018 zuhanden der Gemeindeversammlung einstimmig die Auflösung beschlossen.

Mit der Auflösung der PK und dem Direktanschluss der Arbeitgeber an die AXA wird wieder der Zustand vor 2006 hergestellt. Dies hat keine negativen Auswirkungen. Im Gegenteil: Die neue Lösung ist für die Arbeitgeber berechenbarer und für die Arbeitnehmenden transparenter. Die PKK wird hinfällig; andererseits schreibt das BVG dann eine Vorsorgekommission vor. Eine solche bestand schon früher und wird nun in leicht kleinerer Form wieder geschaffen, mit 4 statt 10 Mitgliedern; die früheren Paragraphen 77 und 77a können praktisch unverändert übernommen werden.

Die PKK bittet die Gemeindeversammlung, dem Vorhaben zuzustimmen.

- 1.2 Stadtpräsident François Scheidegger ist sehr froh, dass dieses Projekt so gut und schnell bearbeitet wurde und dankt allen, besonders auch den Personalverbänden für die gute Zusammenarbeit.

Er verweist auf die 2 neuen Paragraphen, die auf der Traktandenliste abgedruckt sind.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

- 3.1 Keine Wortmeldungen.

In der Schlussabstimmung ergeht einstimmig folgender

## 4 Beschluss

- 4.1 Der Auflösung der Pensionskasse der Stadt Grenchen per 31.12.2018 und anschließender Liquidation wird zugestimmt.

- 4.2 Der Änderung der Personalordnung (Einfügung §§ 77 und 77a) wird zugestimmt.

### **XI Personalvorsorgekommission**

#### **§ 77 Zusammensetzung und Wahl**

<sup>1</sup> Soweit die reglementarischen Bestimmungen der betreffenden Vorsorgeeinrichtung keine zwingenden Regeln zur Vorsorgekommission vorsehen, gelten die Abs. 2 - 6.

<sup>2</sup> Die Personalvorsorgekommission zählt 4 Mitglieder.

<sup>3</sup> Die Personalkommission wählt 2 Arbeitnehmervertreter. Sie berücksichtigt bei der Wahl die proportionale Verteilung der Versicherten auf die Arbeitnehmerverbände.

<sup>4</sup> Der Gemeinderat wählt 2 Arbeitgebervertreter.

<sup>5</sup> Der Personalleiter oder die Personalleiterin nimmt von Amtes wegen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil, wenn er oder sie nicht als Arbeitgebervertreter gewählt ist; er oder sie ist für die Protokollführung verantwortlich.

<sup>6</sup> Die Personalvorsorgekommission konstituiert sich selbst. Der Vorsitz wechselt im Zweijahresturnus zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretung. Im Übrigen richtet sich das Verfahren nach den Vorschriften der Gemeindeordnung und des Gemeindegesetzes.

#### **§ 77a Aufgaben**

<sup>1</sup> Die Personalvorsorgekommission ist das paritätische Organ nach Art. 51 BVG. Sie überwacht den Vollzug und die Verwaltung der Personalvorsorge, nimmt die ihr durch den Vorsorgeplan und das Vorsorgereglement zugewiesenen Aufgaben und Kompetenzen wahr und ist in allen Angelegenheiten der beruflichen Vorsorge, die von den Behörden der Stadt Grenchen zu entscheiden sind, vorberatendes Organ.

**Vollzug:** KZL, PA, PK, RD

PK, PKK, PEK, SWG, ARA

0.2.2 / LM

## **Budget 2019: Genehmigung des Budgets sowie Festsetzung des Steuerfusses, der Personalsteuer und der Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe**

Vorlagen: GRB 2405/30.10.2018  
GRB 2411/20.11.2018

### 1 Erläuterungen zum Eintreten

1.1 Finanzverwalter David Baumgartner illustriert das Budget 2019 mit Folien.  
Das Budget 2019 ist das Ergebnis aus den Abteilungen und den Gruppenberatungen in der Gemeinderatskommission. Es schliesst mit einem Überschuss von Fr. 56'000.- ab, gegenüber dem Budget 2018 gut Fr. 2.5 Mio. besser. Der Gemeinderat hat das Budget 2019 am 30. Oktober 2018 und am 20. November 2018 zu Handen der heutigen Gemeindeversammlung einstimmig genehmigt.

1.1.1 Zur allgemeinen Wirtschaftslage in der Schweiz:  
„Die Expertengruppe erhöht ihre Prognose für das BIP-Wachstum 2018 deutlich von 2,4 % auf 2,9 %. Die gute internationale Wirtschaftslage kurbelt den Aussenhandel an, und die Unternehmen investieren stark. Für 2019 wird unverändert ein solides BIP-Wachstum von 2.0 % erwartet. Die Risiken überwiegen aber deutlich die Chancen und bedrohen die internationale Konjunktur.“ Die Arbeitslosenquoten bewegen sich zwischen 2.6% im 2018 und 2.4 bis 2.5% im 2019. Die Konsumentenpreise steigen zwischen 1% im 2018 und 0.8% im 2019. (Quelle: wie gewohnt Expertengruppe des Bundes, SECO).

Die Einschätzung des Steuerertrags, insbesondere der juristischen Personen, basiert wie immer auf diversen Quellen, Schätzungen und Informationen der verschiedenen Firmen. Die kurz- bis mittelfristigen Prognosen der Firmen sind vorsichtig, aber realistisch. Längerfristige Prognosen geben die juristischen Steuerzahler keine ab. Auch beim Steuerertrag der natürlichen Personen ist die Einschätzung schwierig.

### 1.2 Grundlagen des Budgets 2019:

#### 1.2.1 Steuern und Gebühren:

Der Steuersatz der natürlichen Personen soll von 124% auf 123% gesenkt werden.  
Der Steuersatz der juristischen Personen bleibt unverändert bei 122%.  
Die Personalsteuer bleibt unverändert bei 50.- Fr.  
Die Feuerwehr-Ersatzabgabe beträgt weiterhin 10% der einfachen Staatssteuer.  
Die Gebühren für die Abwasser- und Abfallbeseitigung bleiben unverändert.

#### 1.2.2 Löhne:

- Für das Verwaltungspersonal ist keine Teuerung gerechnet.

- Auf die Löhne der Lehrkräfte wird gemäss Verhandlungen mit den GAV-Vertretern eine Lohnerhöhung von 1% gewährt.

### 1.2.3 Diverses

Der Kantonsbeitrag für die Schülerpauschalen basiert auf den effektiv festgelegten Grundlagen des Kantons (aktuell 38% der subventionierten Lektionen).

Der Finanz- und Lastenausgleich ist überprüft und den aktuellen Zahlen des Kantons angepasst.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen erfolgen je nach Kategorie der Anlageobjekte nach Nutzungsdauer. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben, es findet eine regelmässige Neubewertung der Vermögenswerte statt. Die Wertanpassungen erfolgen anschliessend über Wertberichtigungen in der Bilanz.

### 1.3 Erfolgsrechnung

Der Aufwand aus betrieblicher Tätigkeit beträgt 124.1 Mio. Fr. und der Ertrag aus betrieblicher Tätigkeit 120.8 Mio. Fr.. Daraus resultiert ein Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit von minus 3.35 Mio. Fr.. Dank dem positiven Finanzierungsergebnis von 3.4 Mio. Fr. resultiert ein operatives Ergebnis von plus 56'000.- Fr.. Das fällt im Vergleich zum Vorjahresbudget rund 2.5 Mio. Fr. besser aus. Das mittel- bis langfristige Ziel muss sein, konstant eine ausgeglichene Rechnung aus betrieblicher Tätigkeit zu erreichen.

- Die Zahlen ab 2019 sind im Vergleich zu 2018 und 2017 deutlich höher, weil ab 2019 die Rechnung der Sozialen Diensten Oberer Leberberg ab 2019 in der Rechnung der Stadt Grenchen integriert ist.
- Das Ergebnis aus der Finanzierung von rund 3.4 Mio. Fr. hilft dem betrieblichen Ergebnis. Das geplante Jahresergebnis, ohne ausserordentliche Transaktionen, beträgt plus Fr. 56'000.-.
- Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen, sind im Gesamtergebnis mit 3.4 Mio. Fr. enthalten.
- Daraus ergibt sich ein Brutto-Überschuss von 3.83 Mio. Fr., rund 3.5 Mio. Fr. besser als im Vorjahresbudget.
- Die Abweichungen der Nettoergebnisse bei den Hauptaufgaben sind im Bericht zum Budget beschrieben (S. 15 und 16).

### 1.4 Zu einzelnen Funktionsstellen:

<i>0 Allgemeine Verwaltung</i>	6'338	6'604	-266	96.0%
--------------------------------	-------	-------	------	-------

Das Budget 2019 sieht gegenüber dem Budget 2018 höhere Aufwendungen im Sach- und Betriebsaufwand, insbesondere für Dienstleistungen und Honorare und höhere interne Verrechnungen vor. Zudem werden aufgrund der Übernahme der Liegenschaft Parktheater ein höherer Unterhalt, höhere Abschreibungen, aber auch ein höherer Finanzertrag erwartet. Insgesamt liegen die Nettokosten wegen höherer interner Verrechnungen unter dem Vorjahresbudget.

<i>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteilung</i>	3'150	2'959	191	106.5%
---	-------	-------	-----	--------

Hier liegen die Aufwendungen leicht über dem Vorjahreswert. Die Feuerwehersatzabgaben sind aufgrund des Erfahrungswerts aus der Rechnung 2017 tiefer als 2018 budgetiert. Im Bereich Katasteramt wird mit tieferen Einnahmen für Benützungsgebühren und Dienstleistungen gerechnet.

<i>2 Bildung</i>	21'521	21'287	234	101.1%
------------------	--------	--------	-----	--------

Der Regierungsrat hat beschlossen, den Lehrpersonen einen Teuerungsausgleich von 1% für das Jahr 2019 zu gewähren. Das führt zu höheren Personalkosten. Weiter wer-

den höhere Abschreibungen und höhere interne Verrechnungen erwartet. Steigende Schülerzahlen beim progymnasialen Unterricht führen ebenfalls zu Mehraufwand. Auf der Ertragsseite wird gegenüber dem Budget 2018 mit höheren Transferleistungen gerechnet, insbesondere höhere Schülerpauschalen und Schulgelder.

<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	3'693	3'383	310	109.2%
-------------------------------------	-------	-------	-----	--------

Der Sach- und Betriebsaufwand und die Abschreibungen liegen über den Vorjahreswerten. Die Abschreibungen werden wegen dem Umzug der Stadtbibliothek in die alte Turnhalle und Investitionen im Bereich Sport höher budgetiert. Der Ertrag liegt wegen wegfallender Entnahmen aus Stiftungen und Legaten und tieferer Ausleiherträge im Schwimmbad unter dem Budget 2018.

<b>4 Gesundheit</b>	2'168	2'247	-79	96.5%
---------------------	-------	-------	-----	-------

Der Rettungsdienst der Stadt Grenchen erreicht im Budget 2019 erneut das Ziel einer ausgeglichenen Rechnung. Der Schulgesundheitsdienst weist wegen einer Neuorganisation der Schulzahnpflege tiefere Aufwendungen und tiefere Erträge aus. Insgesamt wird das Budget hier entlastet. Der Defizitbeitrag an den Spitex-Verein Grenchen und die pro Kopf Beteiligung an den Pflegekosten fallen höher aus.

<b>5 Soziale Sicherheit</b>	16'528	15'373	1'155	107.5%
-----------------------------	--------	--------	-------	--------

Die pro Kopf Beiträge für Ergänzungsleistungen für AHV- und IV- Bezüger und für Alimenten-Bevorschussungen liegen über dem Budget 2018. Die Kosten der Kindertagesstätten liegen auf dem Vorjahresniveau. Der Pro-Kopf-Beitrag an die Sozialhilfekosten liegt über dem Vorjahresbudget, ebenso der Beitrag der Stadt Grenchen an die ungedeckten Verwaltungskosten der Sozialregion Oberer Leberberg. Die Personalkosten innerhalb der Sozialregion Oberer Leberberg werden unter dem Vorjahreswert budgetiert. Erstmals wird die Rechnung der Sozialregion Oberer Leberberg nicht im Anhang aufgeführt sondern in die Erfolgsrechnung der Leitgemeinde Stadt Grenchen integriert. Darum fallen sowohl der Gesamtaufwand als auch der Gesamtertrag der Erfolgsrechnung deutlich höher aus.

<b>6 Verkehr</b>	4'866	4'978	-113	97.7%
------------------	-------	-------	------	-------

Der Strassenunterhalt ist teilweise in die Investitionsrechnung verlagert worden, was nebst der generell höheren Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahresbudget zu höheren Abschreibungen führt. Der Beitrag an den Kanton für den öffentlichen Verkehr liegt über dem Budget 2018. Die Werkbetriebe (Werkhof, Fuhrpark, Stadtgrün, Werkstatt) werden den anderen Funktionsstellen entsprechend dem Leistungsbezug verrechnet. Die Einnahmen aus Parkgebühren werden höher budgetiert. Die Einlagen in den Parkplatzfonds entfallen, soweit es sich nicht um Ersatzabgaben für Parkplätze handelt.

<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	1'131	1'188	-57	95.2%
---------------------------------------	-------	-------	-----	-------

Im Bereich der Spezialfinanzierung für die Abwasserbeseitigung werden höhere Abgaben an die ARA Regio Grenchen budgetiert. Höhere Gebührenerträge führen zu einer höheren Einlage in den Fonds für die Abwasserbeseitigung. Im Bereich der Spezialfinanzierung für die Abfallbeseitigung führen höhere Gebührenerträge zu einer höheren Einlage in den Fonds. Die Tierkadaversammelstelle in Grenchen ist aufgehoben worden. Seit 2018 wird die Anlage in Selzach mitbenutzt. Die Anpassungen im Gebührenreglement des Friedhofs führen zu höheren Einnahmen. Aufgrund von höheren Verrechnungen aus den Werkbetrieben fallen die Aufwendungen insgesamt höher aus.

<b>8 Volkswirtschaft</b>	518	445	73	116.3%
--------------------------	-----	-----	----	--------

Die kalkulatorischen Abschreibungen im Bereich der Wirtschaftsförderung liegen über dem Budget 2018. Sonst liegen Aufwendungen und Erträge im Rahmen des Vorjahrs.

<b>9 Finanzen (ohne Steuern)</b>	-7'794	-4'579	-3'215	170.2%
----------------------------------	--------	--------	--------	--------



Der Finanz- und Lastenausgleich wird regelmässig überprüft. Gegenüber dem Budget 2018 erhält die Stadt Grenchen einen wesentlich höheren Beitrag. Dieser liegt bei rund Fr. 4 Mio.. Der Ertrag aus Verzugszinsen liegt über dem Vorjahresbudget. Die Liegenschaften des Finanzvermögens werden durch höhere Unterhaltskosten belastet. Unter HRM2 müssen diese Kosten direkt über die Erfolgsrechnung abgewickelt werden.

- Insgesamt liegt der Nettoaufwand ohne Steuern um Fr.1.7 Mio. unter dem Vorjahresniveau.
- Die Steuern der natürlichen Personen liegen leicht unter Vorjahresniveau. Die Erträge aus der Quellensteuer entsprechen dem Vorjahr und die der Hundesteuer fallen leicht höher aus. Die Grundstückgewinnsteuern bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets. Die Steuern der juristischen Personen werden weiterhin vorsichtig optimistisch geschätzt und liegen über dem Budget 2018.

Der steuerfinanzierte „allgemeine“ Teil des Haushalts zeigt eine Finanzierungslücke von 4.9 Mio. Fr. und ist 3.0 Mio. Fr. besser als im Budget 2018, aber 2.4 Mio. Fr. schlechter als in der Rechnung 2017.

1.5 Die steuerfinanzierten Nettoinvestitionen betragen rund 7.75 Mio. Fr. und beinhalten im Wesentlichen folgende Investitionsprojekte:

- Umnutzung der alten Turnhalle
- Beitrag an das Turnerstadion
- Sanierung der Seitentribünen mit WC-Anlagen im Stadion Brühl
- diverse Strassenbauprojekte, d.h. im Wesentlichen
- Gesamtsanierung der Dählenstrasse
- Sanierung der Kirchstrasse Nord

Der gebührenfinanzierte Teil der Spezialfinanzierungen Abwasser zeigt eine Finanzierungslücke von rund 180'000 Fr. und beim Abfall ein Guthaben von ca. 117'000 Fr..

Die Gesamtfinanzierung führt zu einer Neuverschuldung von 4.96 Mio. Fr.. Es müssen darum auch für das Budget 2019 neue Schulden gemacht werden.

1.6 Zusammenfassend:

- Bei einem Cash Flow von 3.83 Mio. Fr. und Abschreibungen auf dem VV und Einlagen in die Spezialfinanzierungen von 3.77 Mio. Fr. resultiert ein Budgetüberschuss von 56'000.- Fr..
- Bei Ausgaben von 9.92 Mio. Fr. und Einnahmen von 1.13 Mio. Fr. in der Investitionsrechnung resultieren Nettoinvestitionen von 8.79 Mio. Fr..
- Der Cash Flow von 3.83 Mio. Fr. deckt die Investitionen nur zu einem kleinen Teil. Grenchen muss neue Schulden von 4.96 Mio. Fr. aufnehmen, damit die geplanten Nettoinvestitionen von 8.79 Mio. Fr. finanziert werden können.

Das vorliegende Budget 2019 bestätigt auch in diesem Jahr die Einschätzungen aus den Vorjahren, dass Grenchen sich weiterhin in einem strukturellen Defizit befindet. Die notwendigen Investitionen und Unterhaltsarbeiten können nicht aus den Einnahmen gedeckt werden.

Der Gemeinderat hatte sich zum Ziel gesetzt, spätestens 2019 wieder eine ausgeglichene Rechnung zu präsentieren.

Das Ziel eines mindestens ausgeglichenen Budgets haben wir mit dem Budget 2019 erreicht. Ob die Rechnung 2019 effektiv positiv abschliessen wird, sehen wir in 18 Monaten. Damit wir die Investitionen nicht weiter mit neuen Schulden müssen zahlen, ist

es aber nötig, dass wir mittel- bis langfristig positive Rechnungsabschlüsse bzw. Überschüsse erzielen, die die notwendigen Nettoinvestitionen vollständig decken.

Die strategische Verantwortung für die Finanzen der Stadt Grenchen liegt beim Gemeinderat. Die Politik muss weiterhin, zusammen mit der Verwaltung, die notwendigen Massnahmen finden, umsetzen und die Weichen für die Zukunft stellen.

Der Gemeinderat hat mit dem Projekt „KOMPASS“ kürzlich eine Absichtserklärung unterschrieben und seine Strategie formuliert, die die unterschiedlichen Interessensfelder miteinbezieht. Nebst der im Budget vorgesehenen Steuersenkung um 1% pro Jahr bis zum kantonalen Durchschnitt (aktuell 118%) sind weitere Massnahmen und Investitionen geplant, die zur weiteren Verbesserung der Standort- und Wohnortqualität mit Fokus Leben und Wohnen beitragen sollen.

Das vorliegende Budget 2019 basiert auf den Beschlüssen und den Anträgen der Gemeinderatssitzung vom 30. Oktober und 20. November 2018.

Zur Erinnerung: Der im vorliegenden Budget aufgeführte Ertragsüberschuss von 386'000.- Fr. hat sich aufgrund der vom Gemeinderat beschlossenen Steuersenkung von 124% auf 123% für natürliche Personen auf 56'000 Fr. reduziert.

## 2 Eintreten

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

## 3 Detailberatung

- 3.1 Der Stadtpräsident geht das Budget Seite für Seite durch. Er weist auf die Anwesenheit der Amtsvorstehenden hin.
- 3.2 Auf Frage von Perparim Makolli erklärt der Finanzverwalter, dass es bei „Transferaufwand“, resp. „Transferertrag“ v.a. um Zahlungen von/zum Kanton und anderen Gemeinwesen handelt; z.B. auf S. 36 konkret betreffend SDOL.
- 3.3 Auf Frage von Elias Meier zu S. 102 Beleuchtung Kulturhistorisches Museum, erläutert der Stadtbaumeister, dass die Erneuerung der Beleuchtung deshalb so ausserordentlich teuer sei, weil sie leider in die Decken eingelassen sind und der Austausch deshalb sehr aufwändig ist. Ersatzlampen sind leider nicht mehr erhältlich.
- 3.4 Willy Studer bedankt sich beim Finanzverwalter für die grosse Fleissarbeit.

Die einzelnen Beschlüsse werden jeweils einstimmig, resp. nur sehr wenigen Enthaltungen gefasst. In der Schlussabstimmung ergeht ohne Gegenstimmen bei 1 Enthaltung, folgender

## 4 Beschluss

- 4.1 Das Budget der Stadt Grenchen für das Jahr 2019 wird genehmigt.
- 4.2 Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird für die natürlichen Personen auf 123 % festgelegt.
- 4.3 Der Steuerfuss für das Jahr 2019 wird für die juristischen Personen auf 122 % der einfachen Staatssteuer festgelegt.
- 4.4 Die Personalsteuer für das Jahr 2019 wird auf CHF 50.00 festgelegt.

- 4.5 Die Feuerwehrdienstpflicht-Ersatzabgabe wird für das Jahr 2019 auf 10 % der einfachen Staatssteuer festgelegt. Minimum und Maximum richten sich nach dem Gebäudeversicherungsgesetz und den Ausführungsbestimmungen dazu.

**Vollzug:** FV

Beilage: Präsentation Budget 2019, 9 Folien

FV  
Abteilungsvorsteher/innen

9.2.1.6 / LM

<b>Stadt Grenchen</b>		<b>Budget 2019</b>		
<small>Finanzen + Informatik, Einwohnerdienste</small>				
<b>Allgemeine Vorgaben</b>				
<b>allgemein</b>				
	<b>Rechnung</b>	<b>Budget</b>	<b>Budget</b>	
<b>Ausgangsjahr</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	
Teuerung Personalaufw and Verwaltung (%)	-	-	0.00%	
Teuerung Personalaufw and Lehrerschaft (%)	-	-	1.00%	
Teuerung Sachaufw and (%)	-	-	1.00%	
Steuern zu Vorjahr (%)	-	-	0.50%	
Steuerfuss natürliche Personen (%)	124%	124%	123%	
Steuerfuss juristische Personen (%)	122%	122%	122%	
Abschreibungssatz durchschn. (%)	5.20%	5.54%	5.64%	
Zinssatz (%)	-	1.13%	1.06%	
Einwohner (Anzahl)	17576	17600	17650	

1

**Erfolgsrechnung**

<b>Gemeinde Total</b>	Abw. Zu JR 2017	Abw. Zu BU 2018 <sup>✓</sup>	Budget 2019 <sup>✓</sup>	Budget 2018 <sup>✓</sup>	Jahresrechnung 2017
30 Personalaufwand	103.1%	99.9%	46'450'590.00	46'476'500.00	45'034'305.28
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	96.2%	102.9%	11'823'570.00	11'488'580.00	12'289'050.48
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	138.7%	112.6%	3'413'800.00	3'030'700.00	2'460'678.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	45.4%	196.4%	417'150.00	212'400.00	919'248.43
36 Transferaufwand	198.8%	211.5%	50'479'570.00	23'868'750.00	25'396'047.61
39 Inteme Verrechnungen	110.5%	105.1%	11'544'810.00	10'984'000.00	10'450'088.60
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>128.6%</b>	<b>129.2%</b>	<b>124'129'490.00</b>	<b>96'060'930.00</b>	<b>96'549'418.40</b>
40 Fiskalertrag	99.0%	101.7%	53'425'000.00	52'555'000.00	53'984'030.69
41 Regalien und Konzessionen	98.1%	100.3%	1'705'030.00	1'699'170.00	1'737'409.76
42 Entgelte	146.8%	158.5%	16'181'800.00	10'206'880.00	11'025'237.39
43 Verschiedene Erträge	54.0%	81.2%	310'810.00	382'580.00	575'932.82
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	354.9%	53.6%	54'500.00	101'770.00	15'356.75
46 Transferertrag	264.0%	258.1%	37'548'370.00	14'547'900.00	14'220'607.72
49 Inteme Verrechnungen	110.5%	105.1%	11'544'810.00	10'984'000.00	10'450'088.60
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>131.3%</b>	<b>133.5%</b>	<b>120'770'320.00</b>	<b>90'477'300.00</b>	<b>92'008'663.73</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-3'359'170.00</b>	<b>-5'583'630.00</b>	<b>-4'540'754.67</b>

2

**Erfolgsrechnung**

<b>Gemeinde Total</b>	Abw. Zu JR 2017	Abw. Zu BU 2018 <sup>✓</sup>	Budget 2019 <sup>✓</sup>	Budget 2018 <sup>✓</sup>	Jahresrechnung 2017
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>			<b>-3'359'170.00</b>	<b>-5'583'630.00</b>	<b>-4'540'754.67</b>
34 Finanzaufwand	109.0%	96.6%	1'496'590.00	1'548'900.00	1'372'474.73
44 Finanzertrag	99.8%	105.6%	4'911'830.00	4'652'710.00	4'922'912.07
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>96.2%</b>	<b>110.0%</b>	<b>3'415'240.00</b>	<b>3'103'810.00</b>	<b>3'550'437.34</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>			<b>56'070.00</b>	<b>-2'479'820.00</b>	<b>-990'317.33</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand					
48 Ausserordentlicher Ertrag					
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>			<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>			<b>56'070.00</b>	<b>-2'479'820.00</b>	<b>-990'317.33</b>

3

Die Nettoergebnisse der Hauptaufgabenbereiche im Vergleich zum Budget präsentieren sich wie folgt:

(In 1'000 Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Abw. %
0 Allgemeine Verwaltung	6'338	6'604	-266	96.0%
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	3'150	2'959	191	106.5%
2 Bildung	21'521	21'287	234	101.1%
3 Kultur, Sport und Freizeit	3'693	3'383	310	109.2%
4 Gesundheit	2'168	2'247	-79	96.5%
5 Soziale Sicherheit	16'528	15'373	1'155	107.5%
6 Verkehr	4'866	4'978	-113	97.7%
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'131	1'188	-57	95.2%
8 Volkswirtschaft	518	445	73	116.3%
9 Finanzen (ohne Steuern)	-7'794	-4'579	-3'215	170.2%
<b>Nettoaufwand</b>	<b>52'119</b>	<b>53'885</b>	<b>-1'766</b>	<b>96.7%</b>
9 Steuern (netto)	52'175	51'405	770	101.5%
<b>Ergebnis</b>	<b>56</b>	<b>-2'480</b>	<b>2'536</b>	<b>-2.3%</b>

4

**Steuerertrag**

(In 1'000 Franken)	Budget 2019	Budget 2018	Abweichung	Abw. %
Natürliche Personen	40'935	41'200	-265	99.4%
Quellensteuern Natürliche Personen	1'650	1'650	0	100.0%
Personalsteuern	700	580	120	120.7%
Übrige Besitz- und Aufwandsteuern	15	15	0	100.0%
Hundesteuern	125	110	15	113.6%
Grundstückgewinnsteuern	500	500	0	100.0%
Juristische Personen	9'500	8'500	1'000	111.8%
<b>Total Gemeindesteuern</b>	<b>53'425</b>	<b>52'555</b>	<b>870</b>	<b>101.7%</b>
Abzüglich Forderungsverluste und pauschale Steueranrechnung	-1'250	-1'150	-100	108.7%
<b>Gemeindesteuern netto</b>	<b>52'175</b>	<b>51'405</b>	<b>770</b>	<b>101.5%</b>

5

**Finanzierung allgemein – aus Steuern**

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen	4'953	7'236	7'749
Abschreibungen	2'072	2'478	2'850
Bildung (+) / Auflösung (-) Fonds	0	0	-54
Aufwandüberschuss	990	2'826	0
Ertragsüberschuss	0	0	56
<b>Finanzierung</b>	<b>-3'871</b>	<b>-7'583</b>	<b>-4'897</b>

6

**Finanzierung SF Abwasser – aus Gebühren**

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung			
Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2017	2018	2019
Nettoinvestitionen	-71	705	1'045
Abschreibungen	438	505	484
Einlage / Entnahme Werterhalt	821	188	380
Aufwandüberschuss	0	0	0
Ertragsüberschuss	0	0	0
<b>Finanzierung</b>	<b>1'330</b>	<b>-12</b>	<b>-181</b>

8

## Finanzierung Gesamthaushalt

Alle Beträge in Tausend CHF	Rechnung	Budget	Budget
Jahr	2017	2018	2019
Allgemein	-3'871	-7'583	-4'897
Abwasserbeseitigung	1'330	-12	-181
Abfallentsorgung	-6	-318	117
<b>Gesamtfianzierung</b>	<b>-2'547</b>	<b>-7'913</b>	<b>-4'960</b>

11

## FINANZKENNZAHLEN

[in Mio. CHF]

## ERFOLGSRECHNUNG

Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss)	3.83
- Abschreibungen Investitionen, Einlagen Spezialfinanzierungen	-3.77
<b>= Ergebnis der Erfolgsrechnung (Budgetdefizit)</b>	<b>0.06</b>

## INVESTITIONSRECHNUNG gesamt

Ausgaben	9.92
- Einnahmen	-1.13
<b>= Nettoinvestitionen</b>	<b>8.79</b>

## FINANZIERUNG

Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss)	3.83
- Nettoinvestitionen	-8.79
<b>= Finanzierungsergebnis (Finanzierungsfehlbetrag)</b>	<b>-4.96</b>

12

**GV-Postulat Elias Meier: Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat: Einreichung**

1 Mit Datum vom 5. Dezember 2018 reicht Elias Meier folgendes GV-Postulat ein:

1.1 Postulatstext

*Die SWG wird durch einen Verwaltungsrat geführt, welcher die Strategien und das Budget der SWG festlegt.*

*Gemäss Gemeindegesetz des Kantons Solothurn § 162 beaufsichtigt der Gemeinderat oder eine ständige Kommission die städtischen Unternehmen.*

*Offensichtlich nimmt nun der Verwaltungsrat der SWG gemäss Statuten § 15 die Funktion dieser ständigen Kommission ein. Der Verwaltungsrat kontrolliert sich heute also selber.*

*Weder der Gemeinderat noch die Gemeindeversammlung erhalten Einsicht in die vom Verwaltungsrat beschlossenen Strategien und in die Geschäftsbücher der SWG. Fragen zur SWG kann der Gemeinderat gar nicht beantworten. Kontrollorgan des Verwaltungsrats ist der Verwaltungsrat selber. Es gibt keine unabhängige Kontrolle.*

*Mein Postulat möchte, dass dem Gemeinderat die in GG § 162 beschriebene Aufsicht über die SWG zukommt.*

2 Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten Gemeindeversammlung abgestimmt.

SWG  
RD

8.7.0.0 / LM



**GV-Interpellation Elias Meier: Fortschritte bei den SWG?: Einreichung**

1 Mit Datum vom 5. Dezember 2018 reicht Elias Meier folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

*Die SWG sind eine öffentlich-rechtliche Firma. Ich erlebe die SWG als kompetent, genauso wie ihr Baugeschäft Panaiia & Crausaz, welche aktuell bei mir an der Liegenschaft die Wasserleitungen neu machen. Die beiden Firmen machen eine Top-Arbeit, welche ich sehr schätze. Die Kompetenz der beiden Firmen ist hervorzuheben - trotzdem stellen sich zu dieser Konstellation weiterhin Fragen.*

*Meine Motion an der letzten Gemeindeversammlung verlangte mehr Transparenz, Mitsprache und Sicherheit bei den SWG. An der Versammlung beteiligten sich über 250 Personen.*

- a) Was hat der Gemeinderat unterdessen unternommen, wurden Massnahmen geprüft? Wenn ja, welche?*
- b) Sind nun konkrete Verbesserungen bei den SWG geplant, damit die Transparenz, die finanzielle Sicherheit und die Kontrolle durch den Gemeinderat gewährleistet werden können? Wenn ja, welche Verbesserungen?*

2 Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung.

SWG  
RD

8.7.0.0 / LM

## **GV-Interpellation Elias Meier: Kontrolle über den Wohnsitz von Kommissionsmitgliedern?: Einreichung**

1 Mit Datum vom 5. Dezember 2018 reicht Elias Meier folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

*Für die Mitglieder der Kommissionen in der Stadt Grenchen gilt meist der Vorbehalt, dass diese in der Stadt Grenchen wohnen müssen. Wenn Kommissionsmitglieder aus Grenchen wegziehen, melden sie sich meist selber ab und demissionieren.*

*Nun gibt es aber Kommissionsmitglieder, welche zwar aus Grenchen wegziehen, jedoch nicht demissionieren oder sich abmelden. Ein Beispiel ist Heinz Müller, SWG-Verwaltungsrat. Er hat nur noch einen Briefkasten in der Stadt, wohnt aber nicht mehr hier. Gemäss Statuten der SWG müssen die Verwaltungsräte aus dem Versorgungsgebiet der SWG sein.*

*Wie kontrolliert die Stadt Grenchen, ob Personen in Grenchen tatsächlich wohnhaft sind, insbesondere Kommissionsmitglieder der Gemeinde?*

2 Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung.

RD  
SWG  
EK

0.1.8 / LM

## GV-Interpellation Elias Meier: Gasbusse der BGU: Bessere Alternativen?: Einreichung

1 Mit Datum vom 5. Dezember 2018 reicht Elias Meier folgende Interpellation ein:

1.1 Interpellationstext:

*In Schweizer Städten werden die Busse mit Diesel, Gas oder Strom angetrieben. Dieselmotoren sind weit verbreitet, kräftig und meistern Steigungen oder weite Strecken. In Städten mit viel Verkehr, vielen Kurven oder Steigungen sind elektrische oder Hybrid-Antriebe vorteilhaft.*

*Die Busse der BGU werden aber mit Gas betrieben. Da Gasmotoren wenig Drehmoment haben und beim Anfahren (z. B. an Steigungen) viel Gas benötigen, sind Gasbusse verhältnismässig laut und führen zu unerwünschten tieffrequenten Lärmemissionen. Das stört viele Grenchnerinnen und Grenchner.*

*Schliesslich verkehren die Busse in der Stadt Grenchen meist mit unterdurchschnittlicher Auslastung, teilweise sogar leer.*

*Der Grund, weshalb die BGU auf Gasbusse setzt, ist mitunter, weil die SWG ihnen das Gas liefern. Die SWG wollen für die Gasproduktion nun auch eine lokale Biogasanlage bei der ARA Grenchen aufbauen. Es gibt aber noch weitere Gründe, weshalb die BGU mit Gasbussen fährt. Nämlich dass sie für jeden neuen Gasbus einen Geldbetrag erhalten, und die BGU anschliessend Gas bei den SWG kauft und Werbung für die SWG auf den Bussen platziert.*

- a) *Stimmt es, dass die BGU für jeden neuen Bus, der mit Gas fährt, jeweils 100'000 CHF erhalten? Wenn ja, von wem? Sind da die SWG involviert?*
- b) *Welche Alternativen gibt es für die lauten Gasbusse? Kommen für den Gemeinderat Alternativen infrage? Wenn ja, welche?*
- c) *Was gibt es für Möglichkeiten, dass die BGU-Busse besser ausgelastet sind? Hat die BGU kleinere Busse?*

2 Die Beantwortung der Interpellation erfolgt an der nächsten oder übernächsten Gemeindeversammlung.

BGU  
SWG

6.6 / LM

## **Verschiedenes und Schlusswort des Stadtpräsidenten 2018**

### **1 Verschiedenes:**

Der Stadtpräsident gibt den Eingang folgender Vorstösse bekannt:

- GV-Postulat Elias Meier: Aufsicht über den SWG-Verwaltungsrat
- GV-Interpellation Elias Meier: Fortschritte bei den SWG?
- GV-Interpellation Elias Meier: Kontrolle über den Wohnsitz von Kommissionsmitgliedern?
- GV-Interpellation Elias Meier: Gasbusse der BGU: Bessere Alternativen?

### **2 Stadtpräsident François Scheidegger hält folgendes **Schlusswort:****

*„Sehr geehrte Damen und Herren*

*Ich komme zum Schluss und danke Ihnen allen fürs Kommen und für die engagierte Diskussion.*

*Ich danke den städtischen Angestellten und den Lehrerinnen und Lehrern für ihre Arbeit und für ihr grosses Engagement.*

*Ich wünsche allen eine besinnliche Vorweihnachtszeit, frohe Festtage und ein glückliches neues Jahr.“*

Darauf erklärt der Stadtpräsident die Gemeindeversammlung als geschlossen.